



## Mach Musik mit uns!

### Auszug aus dem Reglement und der Schulordnung

#### **Eintritt/Austritt**

Die Anmeldung gilt für **ein ganzes Schuljahr**. Der Unterricht beginnt in der 2. Schulwoche. Die erste Schulwoche ist Planungswoche. Bei einem Austritt während des Schuljahres ohne triftige Gründe (z.B. Krankheit) werden den Eltern die effektiv anfallenden Besoldungskosten für den Rest des Schuljahres in Rechnung gestellt.

#### **Schuljahr**

Das Schuljahr ist identisch mit dem der Volksschule Reinach. An allen von den Behörden als schulfrei erklärten Tagen fällt der Musikunterricht aus.

#### **Elternbeiträge**

Die Kosten stehen auf dem Anmeldeformular oder finden sich direkt auf der Homepage. Sie gelten **pro Halbjahr**. Die Beiträge sind Pauschalen. Ausgefallene Stunden wegen Feiertagen oder Schulanlässen (Schulreisen, Sporttage, Jugendfest usw.) können nicht abgezogen werden.

**Bitte beachten Sie, für welche Gemeinden diese Beiträge gelten!**

#### **Reduktion des Elternbeitrags**

In begründeten Fällen gewähren die Gemeinden Reinach und Leimbach für deren Einwohner eine weitere Schulgeldreduktion. Bitte auf der Anmeldung ankreuzen. Diskretion ist selbstverständlich! Für SchülerInnen aus anderen Gemeinden muss die entsprechende Gemeinde direkt angefragt werden.

#### **Unterrichtsmaterialien**

Noten und andere Materialien müssen von den Eltern bezahlt werden.

#### **Unterrichtsbesuch, Absenzen**

Der Unterricht muss pünktlich, regelmässig und vorbereitet besucht werden. Alle begründeten Absenzen (auch bei Schulreisen, Projektwoche o.ä.) sind der Lehrperson vorher zu melden. Vom Schüler abgesagte Stunden müssen nicht nachgeholt werden.

#### **Vorspielstunden**

Mindestens einmal pro Jahr sollte jede/r SchülerIn an einer Veranstaltung der Musikschule Reinach mitwirken.

#### **Mitarbeit der Eltern**

Die Eltern sind eingeladen, den Kontakt mit der Instrumentallehrperson aufzunehmen und den Unterricht zu besuchen. Treten Probleme im Unterricht auf, die die Eltern nicht im Gespräch mit der Lehrperson lösen können, steht auch die Musikschulleitung zur Verfügung.

#### **Begabtenförderung**

Bei sehr guten Leistungen kann ev. gratis ein Zweitinstrument (Oberstufe) erlernt, die Lektion verlängert oder eine Reduktion bei den Elternbeiträgen gewährt werden. Verlangen Sie die Unterlagen bei der Musikschulleitung.